

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.02.2020

Nummer: 57/2020.02

eingereicht am 28.01.2020

geändert am 05.02.2020

Antragsgegenstand: Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung 2020 § 5
Festsetzung Steuerhebesätze

1. **Gewerbsteuer** 404 v.H.

Ergebnishaushalt 2020

Ansätze in Euro

Ordentliche Erträge

2. Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft 2104
Steuern und steuerähnliche Erträge (Pos. 05)
Gewerbsteuer -35.000

A Zwischensumme Mehrerträge: -35.000

3. Produkt Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 3401
Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Pos. 03)
Bebauungspläne [Nördl. Darmstädter Straße, 1. Änderung] 60.000

B Zwischensumme Mindererträge: 60.000

Saldo Ordentliche Erträge 25.000

Ergebnishaushalt 2020**Ansätze in Euro****Ordentliche Aufwendungen**

4. Produkt Verwaltungssteuerung 0101
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)
Rechtshilfe 10.000
5. Produkt Soziale Angelegenheiten 3301
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)
Humanitäre Hilfe 1.000

C Zwischensumme Mehraufwendungen: 11.000

6. Produkt Personal 2201
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)
Beratungsleistung Personaleinsatz -20.000
7. Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement 3403
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)
Sachkonto 6171000
Steingasse 4 (Burger) Entrümpelung -7.000
8. Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement 3403
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)
Sachkonto 6171000
Steingasse 2 (Schuppen) Abbruch und Entsorgung -20.000

D Zwischensumme Minderaufwendungen: -47.000**Saldo Ordentliche Aufwendungen -36.000****Investitionsprogramm 2020****Ansätze in Euro****Auszahlungen**

9. Produkt Verkehrsflächen und Anlagen 3601
Vorhaben / Auszahlung
3601010038 (neu) **Mitfahrbänke**
Ansatz 2020 11.000
10. Produkt Bauhof 4000
Vorhaben / Auszahlung
4000001004 **Anschaffung Kehrmachine**
Ansatz 2020 -120.000

Investitionsprogramm 2020

Sperrvermerk

11. Produkt Verkehrsflächen und Anlagen 3601
Vorhaben / Auszahlung
3601010034 **Verkehrsberuhigung Schulinsel**
Ansatz 2020 gesamt 80.000 Euro
Sperrvermerk über einen Teilbetrag von 60.000 Euro

Begründung:

- * 2 Deckungsmittel für diesen Haushaltsantrag aus Anhebung der Gewerbesteuer
- * 3 Die Kosten für grundlegende gemeindliche Bauleitplanung sind aus eigenen Mitteln zu bestreiten, um von potentiellen Investoren unabhängig zu bleiben. Dies gilt in besonderem Maß für die Entwicklung der Ortsmitte.
- * 4 Finanzierung von Rechtshilfe zur Durchsetzung gemeindlicher Planung
- * 5 Anhebung, um 1 Promille-Ziel des Volumens des Ergebnishaushaltes für Ausgaben zur Humanitären Hilfe einzuhalten.
- * 6 Personaleinsatzplanung ist Aufgabe des Bürgermeisters.
- * 7 Die Entrümpelung des Bürgerhauses kann durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden. Für die Entsorgung sollten 3.000 Euro ausreichen.
- * 8 Vor einem Abbruch sollte der Erhaltungs- bzw. Sanierungsaufwand bewertet werden. Der Bereich Bachgasse Steingasse ist als Hessisches Kulturdenkmal gelistet. Der Schuppen fällt unter den Ensembleschutz und sollte daher nicht leichtfertig abgebrochen werden.
- * 9 Eine Mitfahrbank ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte Sitzbank mit einem besonderen Zweck: Durch das Platznehmen auf dieser Bank signalisieren die Wartenden, dass sie auf eine spontane, kostenlose Mitfahrgelegenheit im PKW zu einem bestimmten Ziel hoffen. Dies dient der Verbesserung der Mobilität von Menschen ohne Auto.
Hier sollte zunächst mit dem Umbau vorhandener geeigneter Sitzgelegenheiten begonnen werden.
- * 10 Diese Investition ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Es fehlen:
Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung, Versicherung, Abschreibungsfrist, Schulungskosten für Personal und Gegenüberstellung hinsichtlich einer Fremdvergabe von Straßenreinigungsleistungen. Weiterhin bedarf die Straßenreinigungssatzung einer Überprüfung hinsichtlich der Reinigungsfrequenzen. Die ökologischen Folgen einer maschinellen Straßenreinigung sind ebenfalls nicht vertretbar.

- * 11 Vor einer Mittelfreigabe für bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Höhe von geschätzt 60.000 Euro aus dem Etatansatz sollte die beabsichtigte Methode für eine Verkehrsberuhigung öffentlich mit Schulgemeinde, Eltern der Kita-Kinder und Anlieger*innen diskutiert werden.

Ulrich Friedrich Koch